

**SITZUNGSVORLAGE**

Gremium **Gemeinderat**  
öffentlich am 22.10.2018

Drucksache Nr. **2018/175**

Federführung	Stadtkämmerei
Sachbearbeiter	Katharina Merger
Stand	08.08.2018
Aktenzeichen	913.69
Mitwirkung	Tiefbauamt

**Feststellung des Jahresabschlusses 2016  
Eigenbetrieb Städtisches Abwasserwerk Wangen im Allgäu****Beschlussvorschlag**

Der Jahresabschluss 2016 des Eigenbetriebes Städtisches Abwasserwerk Wangen im Allgäu wird gemäß Anlage (S.1200 – 1245) festgestellt.

**Sachdarstellung**

Die Betriebsleitung hat gem. § 16 EigBG für den Schluss eines jeden Wirtschaftsjahres einen Jahresabschluss, bestehend aus der Bilanz, der Gewinn- und Verlustrechnung, dem Anhang sowie einem Lagebericht aufzustellen.

Der buchhalterische Abschluss für den Eigenbetrieb Städtisches Abwasserwerk wurde bis 11.10.2017 erstellt. Der Lagebericht erfolgte durch die Betriebsleitung anschließend – zeitlich bedingt – nach der Haushalts- und Wirtschaftsplanung und wurde dann dem Rechnungsprüfungsamt zur Prüfung vorgelegt. Nach Abschluss der Prüfung wird der Jahresabschluss im Gesamten nun dem Gemeinderat zur Feststellung vorgelegt.

Das Wirtschaftsjahr 2016 hat mit einem Jahresüberschuss von 84.010,30 € abgeschlossen. Im Wirtschaftsplan 2016 war ein Jahresverlust in Höhe von 240.400 € eingeplant worden. Das Ergebnis fällt damit gegenüber der Planung um 324.410,30 € besser aus. Zu dem gegenüber der Planung verbesserten Jahresabschluss verweisen wir im Einzelnen auf die Erläuterungen im Lagebericht.

Das gebührenrechtliche Ergebnis 2016 liegt bei 88.301,04 €. Dieses wird dem Gemeinderat gesondert zur Feststellung vorgelegt (DS 2018/206).

Dem Gemeinderat wird vorgeschlagen, den Jahresabschluss wie folgt festzustellen:  
Der Jahresüberschuss 2016 mit 84.010,30 € wird auf neue Rechnung vorgetragen. Buchhalterisch wird der Betrag im Haushaltsjahr 2016 der Gebührenausgleichsrückstellung zugeführt. Kostenüberdeckungen, die sich am Ende des Haushaltsjahres ergeben, sind innerhalb der folgenden fünf Jahre auszugleichen. Nachdem in den Jahren 2013 bis 2016 Überschüsse erzielt wurden, können die Abwasser- und Entsorgungsgebühren für das Jahr 2018 konstant gehalten werden. Bei gleichbleibenden Gebührensätzen können Verluste der

Folgejahre bis voraussichtlich 2021 voll aus der Gebührenaussgleichsrückstellung ausgeglichen werden.

Wir bitten die Mitglieder des Gemeinderats, die beiliegenden Unterlagen im schwarzen Ordner „Haushaltsplan 2018“ (DS 2018/015) abzuheften. Das hierzu ergänzte Inhaltsverzeichnis liegt bei.

Auf den Schlussbericht zum Jahresabschluss 2016 des städtischen Rechnungsprüfungsamts mit gesonderter Sitzungsvorlage wird verwiesen.

### **Finanzielle Auswirkungen**

Es ergeben sich keine finanziellen Auswirkungen.

### **Anlagen**

Jahresabschluss 2016 des Eigenbetriebes Städtisches Abwasserwerk Wangen im Allgäu (S. 1200 - 1245)